

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Konzern

2024/25

Vergütungsbericht

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist eine börsennotierte Gesellschaft in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG) haben der Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats zu erstellen. Als KGaA verfügt die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über einen Aufsichtsrat, jedoch nicht über einen Vorstand. Die Geschäftsführung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA obliegt vielmehr der nicht börsennotierten HORNBACH Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin). Die HORNBACH Management AG verfügt ebenfalls über einen Aufsichtsrat und einen Vorstand.

Den vom Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG erstellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 hat die Hauptversammlung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA am 5. Juli 2024 mit einer Mehrheit von 98,27 % der abgegebenen gültigen Stimmen gebilligt. Für das Geschäftsjahr 2024/25 haben der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBACH Management AG einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. In diesem Bericht wird zum einen die den aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gewährte und geschuldete Vergütung berichtet. Zum anderen wird freiwillig auch über die gewährte und geschuldete Vergütung der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HORNBACH Management AG berichtet. Zudem werden die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG und der Aufsichtsräte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBACH Management AG erläutert.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde das Feedback der Investoren zum Vergütungsbericht des vorangehenden Geschäftsjahres berücksichtigt, um eine transparente und detaillierte Offenlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu gewährleisten. Auf Basis der geäußerten Anregungen wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 insbesondere hinsichtlich seiner Struktur und seinem Detailgrad überarbeitet, um die Übersichtlichkeit und Transparenz des Vergütungsausweises noch weiter zu erhöhen. So wurde ein zusammenfassender Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr vorangestellt, um die Vergütung des Vorstands der HORNBACH Management AG in direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistung des Konzerns zu stellen. Zudem wurden zusammenfassende Übersichten über die Zusammensetzung der relevanten Gremien aufgenommen, um Doppelmandate innerhalb der Konzernstruktur übersichtlicher auszuweisen. Zur vollständigen Abbildung des Vergütungssystems werden neben den variablen Vergütungsbestandteilen auch alle festen Vergütungsbestandteile sowie weitere vertragliche Bestandteile erläutert. Außerdem werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG berichtet.

Der Vergütungsbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024/25 wird der Hauptversammlung 2025 am 11. Juli 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

I. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024/25

Das Geschäftsjahr 2024/2025 zeichnete sich insbesondere durch eine stabile Entwicklung des Umsatzes und eine deutliche Verbesserung der Handelsspanne der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA aus. Der Konzernumsatz stieg um 0,6 % auf 6.200 Mio. EUR, trotz des vor allem in Deutschland weiterhin schwachen Konsumumfelds. Gleichzeitig erhöhte sich die Handelsspanne um einen Prozentpunkt, sodass im Geschäftsjahr 2024/25 ein Anstieg des Adjusted EBIT um 6,0 % auf 269,5 Mio. EUR (Vorjahreswert 254,2 Mio. EUR) erzielt wurde.

Die Ertragsprognose wurde im Geschäftsjahr 2024/25 realisiert. Zudem wurde ein weiterer Standort des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG eröffnet, so dass dieser zum Ende des Geschäftsjahres am 28. Februar 2025 insgesamt 172 Standorte betreibt, von denen sich 73 außerhalb Deutschlands im übrigen Europa befinden. Darüber hinaus konnten die Marktanteile in mehreren Ländern weiter ausgebaut werden.

Das Erreichen der finanziellen Ziele im Geschäftsjahr 2024/25 ist, insbesondere vor dem Hintergrund einer herausfordernden Konsumstimmung Ausdruck hocheffizienter Prozesse sowie eines konsequenten Kostenmanagements, welche es ermöglichen, Kundenbedürfnisse über alle Kanäle hinweg und unter Beibehaltung der Preisführerschaft zu erfüllen.

Die stabile finanzielle und strategische Geschäftsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA spiegelt sich auch in der Zielerreichung der variablen Vergütung des Vorstands der HORNBACH Management AG wider. So ergibt sich für die mehrjährige variable Vergütung (MVV) eine Gesamtzielerreichung von 101,74 %. Für die einjährige variable Vergütung (EVV) hingegen liegt die Gesamtzielerreichung unter der Zielerreichung von 100 %, was insbesondere auf das Verfehlen des Free-Cash- Flow-Ziels sowie die ambitionierten Zielsetzungen für den Umsatz und das EBT zurückzuführen ist.

II. Vergütung des Vorstands der HORNBACH Management AG

A. Vorstand der HORNBACH Management AG im Geschäftsjahr 2024/25

Im Geschäftsjahr 2024/25 gehörten dem Vorstand der HORNBACH Management AG die folgenden Mitglieder an:

Vorstandsmitglied	Mandat bei der HORNBACH Management AG	Weitere vergütete Mandate im Konzern
Albrecht Hornbach	Mitglied und Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 9. Oktober 2015	– Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG
Karin Dohm	Chief Financial Officer (CFO) seit 1. Januar 2021	– CFO der HORNBACH Baumarkt AG
Erich Harsch	Ordentliches Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2023	– Vorstandsvorsitzender der HORNBACH Baumarkt AG

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben Albrecht Hornbach, Karin Dohm und Erich Harsch für ihr weiteres Mandat in der HORNBACH Baumarkt AG eine zusätzliche Vergütung erhalten. Mit der Ausnahme der HORNBACH Baumarkt AG sind mit der Vergütung als Vorstandsmitglied der HORNBACH Management AG grundsätzlich auch Tätigkeiten in Tochter- und Beteiligungsgesellschaften abgegolten.

B. Überblick über das Vergütungssystem des Vorstands der HORNBACH Management AG

Der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024/25 liegt das vom Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG am 18. Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. März 2020 beschlossene und mit Beschluss vom 24. Februar 2023 mit Wirkung zum 1. März 2023 geänderte Vergütungssystem zugrunde (Vergütungssystem des Vorstands der HORNBACH Management AG).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Feste Bestandteile der Vergütung der Vorstandsmitglieder sind die Grundvergütung, Nebenleistungen und die betriebliche Altersversorgung. Variable Bestandteile sind die einjährige und mehrjährige variable Vergütung. Ferner sieht das Vergütungssystem weitere Vertragsbestandteile wie Aktienhaltevorschriften (sog. Share Ownership Guidelines, SOG) sowie Malus- und Clawback-Regelungen für die Vorstandsmitglieder vor.

Das Vergütungssystem des Vorstands der HORNBACH Management AG setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bestandteil	Beschreibung
Feste Vergütungsbestandteile	
Grundvergütung	Festes Jahresgehalt, das in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen jeweils am Ende eines jeden Kalendermonats ausbezahlt wird
Nebenleistungen	– Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung – Arbeitgeberzuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung – Zuschuss zur freiwilligen Rentenversicherung bzw. alternativ zu den Beiträgen für eine Lebensversicherung i.H.v. 50 % des jeweils gültigen Rentenversicherungssatzes bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze – Unfallversicherung – D&O-Versicherung Abweichende Regelungen bestehen teilweise für Vorstandsmitglieder, die zugleich Vorstandsmitglied der HORNBACH Baumarkt AG sind und Anspruch auf die jeweilige Nebenleistung bereits aufgrund ihres dort bestehenden Dienstverhältnisses haben.
Betriebliche Altersversorgung (bAV)	Beitragsorientierte Leistungszusage (halbjährlicher Versorgungsbeitrag i.H.v. 12,5 % des festen Brutto-Jahresgehalts) mit variabler Verzinsung
Variable Vergütungsbestandteile	
Einjährige variable Vergütung (EVV)	Plantyp: Zielbonus Performance Periode: Ein Jahr Leistungskriterien (Zielerreichung 0 - 200 %, Werte gemäß Konzernabschluss): – Umsatz (40 %) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA – Free Cash Flow (30 %) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA – EBT (30 %) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA – Kriterienbasierter Modifier (0,8 - 1,2) Cap Auszahlung: 200 % des Zielbetrags
Mehrfähige variable Vergütung (MVV)	Plantyp: Performance Cash Plan Performance Periode: Vier Jahre Leistungskriterien (Zielerreichung 0 - 200 %): – ROCE-Prämie über WACC (50 %) des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns – Relativer TSR (25 %) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA im Vergleich zum SDAX – ESG-Kriterien (25 %) gemäß Konzernabschluss – Kriterienbasierter Modifier (0,8 - 1,2) Cap Auszahlung: 200 % des Zielbetrags
Weitere Vertragsbestandteile	
Maximalvergütung	Vorstandsvorsitzender: EUR 2.040.000 Ordentliche Vorstandsmitglieder: EUR 520.000
Malus und Clawback	Möglichkeit zur Reduzierung des Auszahlungsbetrags aus EVV und/oder MVV bei Fehlverhalten eines Vorstandsmitglieds während des Bemessungszeitraums um bis zu 100 % (Malus) sowie Anspruch auf Rückzahlung von EVV und/oder MVV bei objektiv fehlerhaftem Konzernabschluss (Clawback)
Share Ownership Guidelines (SOG)	Verpflichtung, Aktien über die Dauer der Vorstandstätigkeit zu halten SOG-Ziel: – Vorstandsvorsitzender: 150 % eines festen Brutto-Jahresgehalts – Ordentliche Vorstandsmitglieder: 100 % eines festen Brutto-Jahresgehalts Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, 50 % des Auszahlungsbetrags aus der MVV zum Erwerb von Aktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einzusetzen.

C. Überblick über das Vergütungssystem des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG

Das für das Geschäftsjahr 2024/25 maßgebliche Vergütungssystem der HORNBACH Baumarkt AG folgt den gleichen Grundsätzen wie das Vergütungssystem der HORNBACH Management AG. Es enthält die gleichen Vergütungs- und weiteren Vertragsbestandteile und knüpft an die gleichen Leistungskriterien mit gleicher Gewichtung an – lediglich im Grundsatz mit Bezug auf die HORNBACH Baumarkt AG.

Im Zuge des Delistings der HORNBACH Baumarkt AG mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 17. Februar 2022 das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder der HORNBACH Baumarkt AG dahingehend angepasst, dass, soweit für die Vergütung bislang der Aktienkurs der HORNBACH Baumarkt AG ausschlaggebend war, ab dem 1. März 2022 der Aktienkurs der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA maßgeblich ist.

Die Maximalvergütung für den Vorsitzenden des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG beträgt 2.703.750 EUR, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder liegt die Maximalvergütung bei 1.822.500 EUR.

D. Vergütung des Vorstands der HORNBACH Management AG im Geschäftsjahr 2024/25

1. Zielvergütung im Geschäftsjahr 2024/25

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuelle Zielvergütung sowie die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile für den Vorsitzenden des Vorstands der HORNBACH Management AG, Albrecht Hornbach:

Albrecht Hornbach (Vorsitzender des Vorstands seit 9. Oktober 2015)		
Bestandteil	Ziel (in EUR)	Anteil
Grundvergütung	480.000	41%
+ EVV	265.000	23%
= Barvergütung	745.000	64%
+ MVV	425.000	36%
= Direktvergütung	1.170.000	100%

Für die Vorstandsmitglieder Karin Dohm und Erich Harsch wird zusätzlich zur Zielvergütung bei der HORNBACH Management AG die entsprechende Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der HORNBACH Baumarkt AG ausgewiesen. Die Zielvergütung sowie die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile gestalten sich wie folgt:

Bestandteil	Karin Dohm (CFO seit 1. Januar 2021)		Erich Harsch (Ordentliches Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2023)	
	Ziel (in EUR)	Anteil	Ziel (in EUR)	Anteil
Grundvergütung	562.000	43%	787.000	43%
der HORNBACH Management AG	112.000	8%	112.000	6%
der HORNBACH Baumarkt AG	450.000	34%	675.000	37%
+ EVV	310.000	23%	435.000	24%
der HORNBACH Management AG	60.000	5%	60.000	3%
der HORNBACH Baumarkt AG	250.000	19%	375.000	20%
= Barvergütung	872.000	66%	1.222.000	66%
+ MVV	450.000	34%	625.000	34%
der HORNBACH Management AG	100.000	8%	100.000	5%
der HORNBACH Baumarkt AG	350.000	26%	525.000	28%
= Direktvergütung	1.322.000	100%	1.847.000	100%

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023/24 gab es keine Erhöhung der Zielvergütung.

Die Höhe und -Struktur der Zielvergütung wird regelmäßig im Rahmen eines Marktvergleichs überprüft. Ein solcher Marktvergleich wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2023/24 durchgeführt. Durch die regelmäßige Überprüfung der Vergütung wird sichergestellt, dass der Aufsichtsrat seine vergütungsbezogenen Verpflichtungen verantwortungsbewusst wahrnimmt und eine angemessene und wettbewerbsfähige Vergütung für den Vorstand gewährleistet wird.

2. Feste Vergütungsbestandteile

Grundvergütung

Die Grundvergütung stellt ein festes vertraglich vereinbartes Jahresgehalt dar, das in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Die Höhe der Grundvergütung spiegelt die Rolle im Vorstand, den Verantwortungsbereich sowie die Marktverhältnisse wider.

Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern werden vertraglich zugesagte Nebenleistungen gewährt. Diese umfassen u. a. die Bereitstellung eines Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung. Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder einen Arbeitgeberzuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie einen Zuschuss zur freiwilligen Rentenversicherung bzw. alternativ zu den Beiträgen für eine Lebensversicherung in Höhe von 50 % des jeweils gültigen Rentenversicherungssatzes bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze.

Die Gesellschaft hat ferner eine Unfallversicherung sowie eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Vorstandsmitglieder abgeschlossen.

Neben den aufgeführten Nebenleistungen wurden den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024/25 keine weiteren Nebenleistungen gewährt.

Betriebliche Altersversorgung

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage, die Alters-, Invaliditäts- sowie Hinterbliebenenleistungen umfasst. Die betriebliche Altersversorgung wird nach Ausscheiden aus dem Unternehmen mit Vollendung des 65. Lebensjahres gezahlt. Halbjährlich wird ein Versorgungsbeitrag in Höhe von 12,5 % des festen Brutto-Jahresgehalts gewährt. Die so ermittelten Versorgungsbeiträge werden variabel verzinst.

Die nachfolgende Übersicht weist individualisiert für die Vorstandsmitglieder den Barwert und den von der HORNBACH Management AG bzw. der HORNBACH Baumarkt AG (falls zutreffend) im Geschäftsjahr 2024/25 aufgewendeten Betrag für die betriebliche Altersversorgung aus:

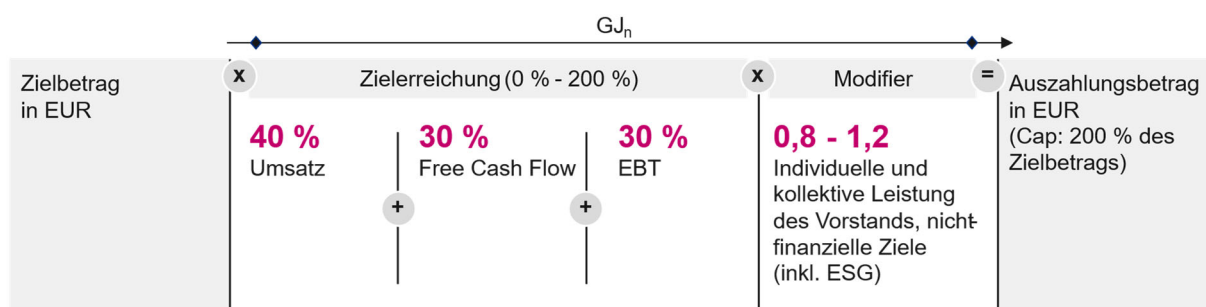
Versorgungsaufwendungen der betrieblichen Altersversorgung		
Vorstandsmitglied	Barwert (in EUR)	Im Geschäftsjahr 2024/25 aufgewendeter Betrag (in EUR)
Albrecht Hornbach	4.053.242	120.000
Karin Dohm	711.087	140.500
der HORNBACH Management AG	141.870	28.000
der HORNBACH Baumarkt AG	569.217	112.500
Erich Harsch	1.052.373	196.750
der HORNBACH Management AG	52.080	28.000
der HORNBACH Baumarkt AG	1.000.293	168.750

3. Variable Vergütungsbestandteile

Einjährige variable Vergütung (EVV) 2024/25

Die EVV ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum (Performance Periode). Die EVV hängt im ersten Schritt von den drei finanziellen Leistungskriterien Umsatz, Free Cash Flow und Earnings Before Taxes (EBT) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (Werte gemäß Konzernabschluss) ab, deren Zielerreichung zwischen 0 % und 200 % liegen kann. Im zweiten Schritt kann der Aufsichtsrat über einen sogenannten Modifier mit einer Bandbreite von 0,8 - 1,2 die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds, die kollektive Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung relevanter nicht-finanzieller Ziele wie Stakeholder- und ESG-Ziele (Environment, Social, Governance) berücksichtigen. Dadurch werden nicht nur Anreize für eine kontinuierliche Steigerung der Ertragskraft und des Innenfinanzierungspotenzials gesetzt, sondern auch die Ausrichtung der Vorstandstätigkeit auf die verfolgte Wachstumsstrategie gefördert. Nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres wird die Zielerreichung für die EVV ermittelt und die Höhe des Auszahlungsbetrags für jedes Vorstandsmitglied in Abhängigkeit von der Zielerreichung der Leistungskriterien sowie unter Berücksichtigung des Modifiers festgelegt. Der Auszahlungsbetrag aus der EVV kann maximal 200 % des jeweiligen Zielbetrags betragen.

Die grundlegende Systematik der EVV gestaltet sich wie folgt:



Finanzielle Leistungskriterien

Vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres definiert der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG Zielvorgaben für die einzelnen finanziellen Leistungskriterien. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung der einzelnen finanziellen Leistungskriterien berechnet. Zur Ermittlung der Zielerreichung für die drei finanziellen Leistungskriterien vergleicht der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG für jedes finanzielle Leistungskriterium den Ist-Wert nach Ablauf des Geschäftsjahres mit dem Ist-Wert des Vorjahres (strategische Wachstumsrate).

Für das Geschäftsjahr 2024/25 hat der Aufsichtsrat die folgenden Schwellen-, Ziel- und Maximalwerte festgelegt und auf Basis dessen die folgenden Zielerreichungen ermittelt. Zielerreichungswerte zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert sowie zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert werden linear interpoliert.

:

Leistungskriterien HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	Gewichtung	Schwellenwert (in TEUR) (0% Zielerreichung)	Zielwert (in TEUR) (100% Zielerreichung)	Maximalwert (in TEUR) (200% Zielerreichung)	Ist-Wert (in TEUR)	Zielerreichung ¹
Umsatz	40%	6.000.000	6.300.000	6.600.000	6.199.989	66,66%
Free Cash Flow	30%	130.000	170.000	210.000	108.245	0,00%
EBT	30%	190.000	210.000	230.000	208.011	90,06%
Gesamtzielerreichung						53,68%

¹ Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Modifier

Der Modifier wird durch den Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Der Modifier beträgt grundsätzlich 1,0 und kann auf einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 angepasst werden, wenn die finanziellen Leistungskriterien allein die Leistung des Vorstandsmitglieds nicht ausreichend widerspiegeln.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 hat der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres die folgenden Kriterien für den Modifier definiert:

Vorstandsmitglied	Kollektive Ziele	Gewichtung	Nicht-finanzielle Ziele	Gewichtung
Albrecht Hornbach	Weiterentwicklung der HORNBACH-Geschäftsmodelle	40%		
Karin Dohm	und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle,		Führungskräfteentwicklung und Nachfolgeplanung	30%
Erich Harsch	Umsetzung des Projektes S4HANA und	30%		
	Verankerung der Transformation im Unternehmen			
Modifier				1,0

Für das Geschäftsjahr 2024/25 hat der Aufsichtsrat den Modifier auf 1,0 festgelegt.

Berechnung des Auszahlungsbetrags aus der EVV 2024/25

Auf Grundlage der einzelnen Zielerreichungen der finanziellen Leistungskriterien wird die Gesamtzielerreichung der finanziellen Leistungskriterien der EVV ermittelt. Die Auszahlungsbeträge für die Vorstandsmitglieder ergeben sich aus der Multiplikation der jeweiligen Zielbeträge mit der Gesamtzielerreichung der finanziellen Leistungskriterien und des Modifiers. Für das Geschäftsjahr 2024/25 ergeben sich die folgenden Auszahlungsbeträge für die Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG:

Vorstandsmitglied	Zielbetrag (in EUR)	Gesamtzielerreichung finanzielle Leistungskriterien ¹	Modifier (0,8 - 1,2)	Auszahlungsbetrag (in EUR)
Albrecht Hornbach	265.000			142.257
Karin Dohm	60.000	53,68%	1,0	32.209
Erich Harsch	60.000			32.209

¹ Dargestellt mit zwei Nachkommastellen, daher Rundungsdifferenzen möglich.

Für ihre Tätigkeit in der HORNBACH Baumarkt AG erhalten Karin Dohm und Erich Harsch zusätzlich eine EVV der Hornbach Baumarkt AG. Diese ist analog zur EVV der HORNBACH Management AG ausgestaltet, jedoch werden die finanziellen Leistungskriterien und der Modifier auf Ebene des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns bemessen. Für die HORNBACH Baumarkt AG ergeben sich auf Grundlage der einzelnen Zielerreichungen der finanziellen Leistungskriterien sowie des Modifiers die folgenden Auszahlungsbeträge:

Vorstandsmitglied	Zielbetrag (in EUR)	Gesamtzielerreichung finanzielle Leistungskriterien ¹	Modifier (0,8 - 1,2)	Auszahlungsbetrag (in EUR)
Karin Dohm	250.000	82,01%	1,0	205.033
Erich Harsch	375.000			307.549

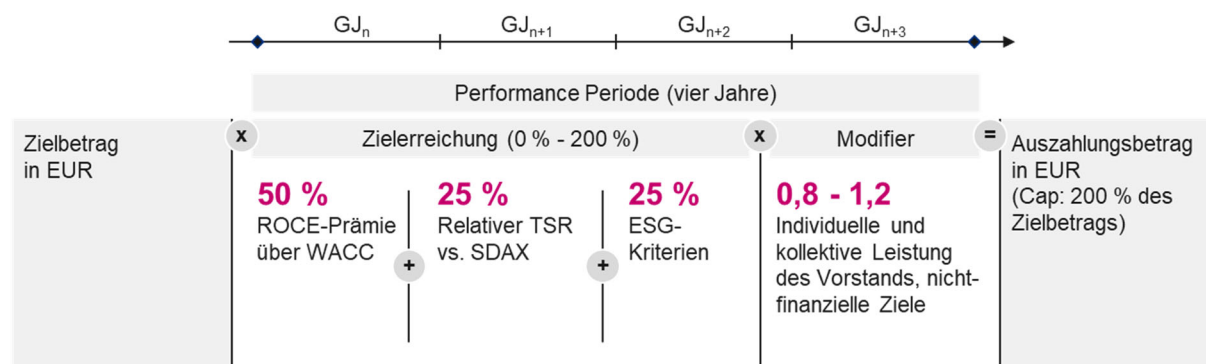
¹ Dargestellt mit zwei Nachkommastellen, daher Rundungsdifferenzen möglich.

Mehrjährige variable Vergütung (MVV): Zuteilung Tranche 2024/25 – 2027/28

Die MVV ist als Performance Cash Plan mit einer Laufzeit von vier Jahren (Performance Periode) ausgestaltet. Im ersten Schritt hängt die MVV von den drei finanziellen Leistungskriterien Renditeprämie, ausgedrückt durch den Return on Capital Employed (ROCE) abzüglich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) (ROCE-Prämie über WACC) des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns, dem relativen Total Shareholder Return (TSR) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA im Vergleich zu den Unternehmen des SDAX (mit Ausnahme der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA) sowie von ESG-Kriterien gemäß Konzernabschluss ab. Im zweiten Schritt kann der Aufsichtsrat über einen Modifier die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds, die kollektive Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung relevanter nicht-finanzieller Ziele, wie Stakeholder- und ESG-Ziele (Environment, Social, Governance) berücksichtigen. Dadurch werden zum einen langfristige Anreize gesetzt, eine auch im Marktvergleich adäquat hohe Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften, zum anderen wird die nachhaltig rentable Wertschöpfung des unternehmerischen Handelns im Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ganzheitlich abgebildet und gefördert.

Nach Ablauf der Performance Periode wird die Zielerreichung für die MVV über die vierjährige Performance Periode ermittelt und die Höhe des Auszahlungsbetrags für jedes Vorstandsmitglied in Abhängigkeit von der Zielerreichung der Leistungskriterien sowie unter Berücksichtigung des Modifiers festgelegt. Der Auszahlungsbetrag aus der MVV kann maximal 200 % des jeweiligen Zielbetrags betragen.

Demnach gestaltet sich die grundlegende Systematik der MVV wie folgt:



Für die Tranche 2024/25 – 2027/28 wird die Zielerreichung der ESG-Kriterien anhand der gewichteten Zielerreichung der folgenden fünf ESG-Einzelziele bemessen, wobei jedes Einzelziel 5 % ausmacht.

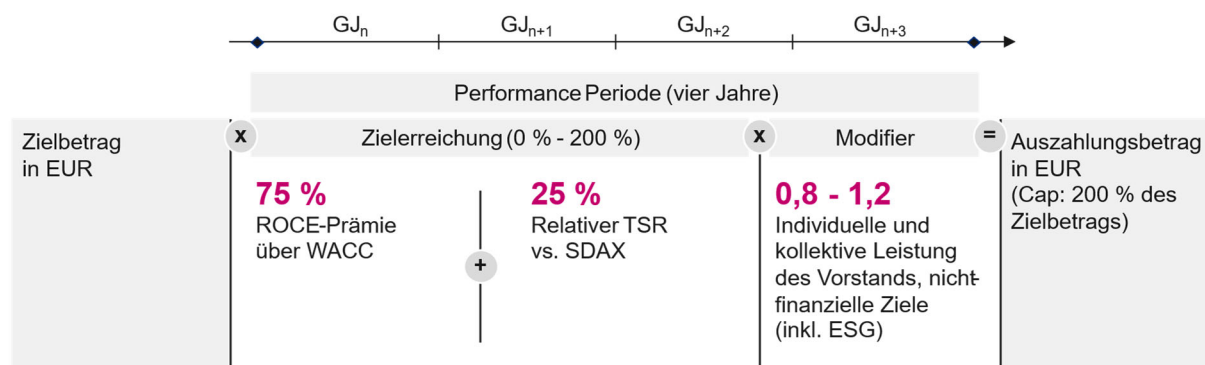
ESG-Einzelziel	Beschreibung
Nachhaltigkeitskennzeichnung	Anzahl der auf Nachhaltigkeitsvorteile in Herstellung, Logistik und/oder Anwendung untersuchten Artikel des gelisteten Lagersortiments am Ende der Performance Periode im Vergleich zu Alternativprodukten und gegebenenfalls Kennzeichnung mit dem im Konzern entwickelten Kennzeichen hierfür, ausgedrückt als Prozentsatz des Sortiments
Reduktion von klimaschädlichen Emissionen	Reduktion von klimaschädlichen Emissionen (CO ₂ e) der GHG-Kategorien Scope 1 und Scope 2 in absoluten Zahlen und in der Einheit Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2021/22
Mitarbeiterzufriedenheit	Die Mitarbeiterzufriedenheit wird als Prozentsatz ausgedrückt und gemessen, indem für jedes Geschäftsjahr der Performance-Periode die Anzahl der Kündigungen unbefristeter Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmern ins Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr gesetzt und anschließend der Mittelwert aus den einzelnen Geschäftsjahren der Performance Periode gebildet wird
Diversität	Verbreiterung der Diversität auf den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand. Die Diversität wird gemessen, indem für jedes Jahr der Performance-Periode die Anzahl der weiblichen Führungskräfte auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands jeweils im Vergleich zur Gesamtzahl der Führungskräfte der jeweiligen Führungsebene als Prozentsatz ausgewiesen wird und anschließend für die jeweilige Führungsebene der Mittelwert aus den einzelnen Geschäftsjahren der Performance Periode gebildet wird.
Kundenzufriedenheit	Globalzufriedenheit der Kunden ausweislich der Kundenmonitorbefragungen Deutschland, Österreich und Schweiz, aktuell der Service Barometer AG („Kundenzufriedenheit“); maßgeblich ist die gewichtete Durchschnittsnote, die HORNBACH für die einzelnen Jahre der Performance-Periode erhalten hat und in Bezug auf den Schwellenwert zusätzlich das Unterschreiten der gewichteten Branchendurchschnittsnote um 0,02 während der letzten vier Kalenderjahre vor dem Ende der Performance-Periode.

Die spezifischen Schwellen-, Ziel- und Maximalwerte für die finanziellen Leistungskriterien und ESG-Kriterien, die daraus resultierenden Zielerreichungen sowie die Kriterien und die Höhe des Modifiers werden im Vergütungsbericht für das letzte Jahr der Performance Periode veröffentlicht.

Mehrjährige variable Vergütung (MVV): Auszahlung Tranche 2021/22 – 2024/25

Die MVV-Tranche, die im Geschäftsjahr 2021/22 zugeteilt wurde und deren Performance Periode mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024/25 endete, folgt dem Vergütungssystem der HORNBACH Management AG, welches am 18. Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. März 2020 beschlossen wurde.

Die grundlegende Systematik der MVV gestaltet sich demnach wie folgt:



Finanzielle Leistungskriterien

Vor Beginn der jeweiligen Performance Periode definiert der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG Zielvorgaben für die einzelnen finanziellen Leistungskriterien. Nach Ablauf der Performance Periode wird die Zielerreichung der einzelnen finanziellen Leistungskriterien berechnet. Zur Ermittlung der Zielerreichung für die finanziellen Leistungskriterien vergleicht der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG für jedes finanzielle Leistungskriterium den Ist-Wert nach Ablauf der Performance-Periode mit dem zuvor festgelegten Zielwert.

Für die MVV 2021/22 hat der Aufsichtsrat die folgenden Schwellen-, Ziel- und Maximalwerte festgelegt und auf Basis dessen die folgenden Zielerreichungen ermittelt. Zielerreichungswerte zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert sowie zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert werden linear interpoliert.

Leistungskriterien HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		Schwellenwert (0% Zielerreichung)	Zielwert (100% Zielerreichung)	Maximalwert (200% Zielerreichung)	Ist-Wert	Zielerreichung ¹
ROCE-Prämie über WACC (in Prozentpunkten)	Gewichtung 75%	0,4	0,9	1,4	0,74	68,99%
Relativer TSR vs. SDAX	25%	25%	50%	75%	83%	200,00%
Gesamtzielerreichung						101,74%

¹ Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Modifier

Der Modifier wird durch den Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Der Modifier beträgt grundsätzlich 1,0 und kann auf einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 angepasst werden, wenn die finanziellen Leistungskriterien allein die Leistung des Vorstandsmitglieds nicht ausreichend widerspiegeln.

Für die MVV 2021/22 hat der Aufsichtsrat die folgenden Kriterien für den Modifier definiert:

Vorstandsmitglied ¹	Kollektive Ziele	Gewichtung
Albrecht Hornbach	Weiterentwicklung der Governance im Unternehmen,	1/3
Karin Dohm	Change Management im Rahmen der Migration zu einem neuen ERP-System und	1/3
	Stärkung der Sichtbarkeit und Bewertung der Aktie	1/3
Modifier		1,0

¹ Erich Harsch ist seit dem 1. Juni 2023 Vorstandsmitglied der HORNBACH Management AG und hat daher keine Zuteilung der MVV-Tranche 2021/22 - 2024/25 erhalten.

Für die MVV 2021/22 hat der Aufsichtsrat den Modifier auf 1,0 festgelegt.

Berechnung des Auszahlungsbetrags aus der MVV 2021/22

Auf Grundlage der Zielerreichungen der einzelnen finanziellen Leistungskriterien wird die Gesamtzielerreichung der finanziellen Leistungskriterien der MVV ermittelt. Die Auszahlungsbeträge für die Vorstandsmitglieder ergeben sich aus der Multiplikation der jeweiligen Zielbeträge mit der Gesamtzielerreichung der finanziellen Leistungskriterien und dem Modifier. Für die MVV 2021/22 ergeben sich die folgenden Auszahlungsbeträge für die Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG:

Vorstandsmitglied ¹	Zielbetrag (in EUR)	Gesamtzielerreichung finanzielle Leistungskriterien ²	Modifier (0,8 - 1,2)	Auszahlungsbetrag (in EUR)
Albrecht Hornbach	425.000	101,74%	1,0	432.406
Karin Dohm	100.000			101.743

¹ Erich Harsch ist seit dem 1. Juni 2023 Vorstandsmitglied der HORNBACH Management AG und hat daher keine Zuteilung der MVV-Tranche 2021/22 - 2024/25 erhalten.

² Dargestellt mit zwei Nachkommastellen, daher Rundungsdifferenzen möglich.

Für ihre Tätigkeit in der HORNBACH Baumarkt AG erhalten Karin Dohm und Erich Harsch zusätzlich eine MVV der Hornbach Baumarkt AG. Diese ist analog zur MVV der Hornbach Holding AG & Co. KGaA ausgestaltet, jedoch werden die finanziellen Leistungskriterien und der Modifier auf Ebene der HORNBACH Baumarkt AG bemessen – mit Ausnahme des relativen TSR, für den mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2022 (Delisting der HORNBACH Baumarkt AG-Aktie) die Kursentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA berücksichtigt wird. Für die HORNBACH Baumarkt AG ergeben sich auf Grundlage der einzelnen Zielerreichungen der finanziellen Leistungskriterien sowie des Modifiers die folgenden Auszahlungsbeträge für die MVV:

Vorstandsmitglied	Zielbetrag (in EUR)	Gesamtzielerreichung finanzielle Leistungskriterien ¹	Modifier (0,8 - 1,2)	Auszahlungsbetrag (in EUR)
Karin Dohm	350.000	144,98%	1,0	507.430
Erich Harsch	525.000			761.145

¹ Dargestellt mit zwei Nachkommastellen, daher Rundungsdifferenzen möglich.

4. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024/25

Gewährte und geschuldete Vergütung der aktiven Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG

Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der aktiven sowie der ehemaligen Vorstandsmitglieder zu berichten. Die nachfolgenden Vergütungstabellen weisen die gewährte und geschuldete Vergütung aus, deren Performance Periode zum 28. Februar 2025 endete. Dementsprechend werden als im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung ausgewiesen:

- die im Geschäftsjahr 2024/25 ausgezahlte Grundvergütung,
- die im Geschäftsjahr 2024/25 gewährten Nebenleistungen,
- die im Geschäftsjahr 2024/25 erdiente EVV, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 ausgezahlt wird und
- die MVV mit Performance Periode vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2025, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 ausgezahlt wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gewährte und geschuldete Vergütung sowie die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile für den Vorsitzenden des Vorstands der HORNBACH Management AG, Albrecht Hornbach:

Albrecht Hornbach ¹ (Vorsitzender des Vorstands seit 9. Oktober 2015)				
Bestandteil	2024/25		2023/24	
	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil
Grundvergütung	480.000	44%	480.000	36%
+ Nebenleistungen	34.361	3%	33.669	3%
+ EVV	142.257	13%	2.600	0%
+ MVV	432.406	40%	820.000	61%
= Gesamtvergütung	1.089.024	100%	1.336.269	100%
+ Versorgungsaufwendungen ²	120.000	-	120.000	-
= Gesamtvergütung (inkl. Versorgungsaufwendungen)	1.209.024	-	1.456.269	-

¹ In seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der HORNBACH Baumarkt AG erhält Albrecht Hornbach eine zusätzliche Vergütung von 110.000 EUR (Vorjahr: 110.000 EUR).

² Die Versorgungsaufwendungen werden als Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 angegeben. Der Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 ist keine „gewährte oder geschuldete“ Vergütung im Sinn von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, da dieser dem Vorstandsmitglied im Berichtsjahr nicht faktisch zufließt oder für das Berichtsjahr geschuldet wird.

Für die Vorstandsmitglieder Karin Dohm und Erich Harsch wird zusätzlich zur gewährten und geschuldeten Vergütung der HORNBACH Management AG die entsprechende Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der HORNBACH Baumarkt AG ausgewiesen. Bei Erich Harsch ist zu beachten, dass die Vergütung für seine Vorstandstätigkeit bei der HORNBACH Management AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 aufgrund seines Eintritts in den Vorstand zum 1. Juni 2023 zeitanteilig ausgewiesen ist. Der Ausweis der Vergütung für seine Vorstandstätigkeit bei der HORNBACH Baumarkt AG erfolgt analog dazu ebenfalls anteilig für den berichtspflichtigen Zeitraum. Lediglich die MVV wird in voller Höhe ausgewiesen, da die HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2020/2021, in der diese zugeteilt wurde, ebenfalls noch börsennotiert war und die Höhe der MVV für die Prüfung der Einhaltung der Maximalvergütung für das entsprechende Geschäftsjahr relevant ist.

Die gewährte und geschuldete Vergütung sowie die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile gestalten sich wie folgt:

Bestandteil	Karin Dohm ¹ (CFO seit 1. Januar 2021)				Erich Harsch ² (Ordentliches Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2023)			
	2024/25		2023/24		2024/25		2023/24	
	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil
Grundvergütung	562.000	39%	562.000	79%	787.000	41%	590.250	38%
der HORNBACH Management AG	112.000	8%	112.000	16%	112.000	6%	84.000	5%
der HORNBACH Baumarkt AG	450.000	31%	450.000	63%	675.000	35%	506.250	33%
+ Nebenleistungen	20.476	1%	19.618	3%	32.788	2%	30.584	2%
der HORNBACH Management AG	0	0%	-	-	0	0%	-	-
der HORNBACH Baumarkt AG	20.476	1%	19.618	3%	32.788	2%	30.584	2%
+ EVV	237.242	17%	600	0%	339.758	18%	400	0%
der HORNBACH Management AG	32.209	2%	600	0%	32.209	2%	400	0%
der HORNBACH Baumarkt AG	205.033	14%	0	0%	307.549	16%	0	0%
+ MVV	609.173	43%	132.000	18%	761.145	40%	935.000	60%
der HORNBACH Management AG	101.743	7%	31.000	4%	-	0%	0	0%
der HORNBACH Baumarkt AG	507.430	36%	101.000	14%	761.145	40%	935.000	60%
= Gesamtvergütung	1.428.890	100%	714.218	100%	1.920.691	100%	1.556.234	100%
+ Versorgungsaufwendungen ³	140.500	-	140.500	-	196.750	-	147.563	-
der HORNBACH Management AG	28.000	-	28.000	-	28.000	-	21.000	-
der HORNBACH Baumarkt AG	112.500	-	112.500	-	168.750	-	126.563	-
= Gesamtvergütung (inkl. Versorgungsaufwendungen)	1.569.390	-	854.718	-	2.117.441	-	1.703.797	-

¹ Karin Dohm ist seit dem 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG ist. Die Tranchen 2020/2021 der mehrjährigen variablen Vergütung (MVV) der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG wurden dementsprechend zeitanteilig zugesagt.

² Erich Harsch ist seit dem 1. Juni 2023 Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG. Das Grundgehalt, die Nebenleistungen, die Versorgungsaufwendungen sowie die einjährige variable Vergütung (EVV) der HORNBACH Management AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 sind dementsprechend zeitanteilig ausgewiesen. Der Ausweis des Grundgehalts, der Nebenleistungen, der Versorgungsaufwendungen sowie der einjährigen variablen Vergütung (EVV) der HORNBACH Baumarkt AG erfolgt analog dazu ebenfalls anteilig für den berichtspflichtigen Zeitraum. Lediglich der Auszahlungsbetrag aus der mehrjährigen variablen Vergütung (MVV) der HORNBACH Baumarkt AG für die Performanceperiode 2020/2021 bis 2023/2024 wird in voller Höhe als gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2023/2024 ausgewiesen, da die HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2020/2021 ebenfalls noch börsennotiert war und die Höhe der MVV für die Prüfung der Einhaltung der Maximalvergütung für das entsprechende Geschäftsjahr relevant ist.

³ Die Versorgungsaufwendungen werden als Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 angegeben. Der Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 ist keine „gewährte oder geschuldete“ Vergütung im Sinn von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, da er dem Vorstandsmitglied im Berichtsjahr nicht faktisch zufließt oder für das Berichtsjahr geschuldet wird.

Gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist auch über die den ehemaligen Vorstandsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Roland Pelka, ehemaliger CFO der HORNBACH Management AG sowie der HORNBACH Baumarkt AG, ist mit Ablauf des 31. März 2021 aus seinen Vorstandsämtern ausgeschieden. Auch für ihn wird die gewährte und geschuldete Vergütung der HORNBACH Management AG sowie die entsprechende Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der HORNBACH Baumarkt AG ausgewiesen.

Die im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte und geschuldete Vergütung für Roland Pelka umfasst die zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 zur Auszahlung kommende MVV, die ihm für seine Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2021/22 zugeteilt worden ist, sowie die Pensionszahlungen im Geschäftsjahr 2024/25. Im Detail gestaltet sich die gewährte und geschuldete Vergütung von Roland Pelka wie folgt:

Bestandteil	Roland Pelka ¹ (CFO bis 31. März 2021)			
	2024/25		2023/24	
	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil
MVV	399.801	53%	887.000	71%
der HORNBACH Management AG	68.293	9%	193.000	16%
der HORNBACH Baumarkt AG	331.508	44%	694.000	56%
+ betriebliche Altersversorgung (Pension) ²	360.000	47%	360.000	29%
der HORNBACH Management AG	60.000	8%	60.000	5%
der HORNBACH Baumarkt AG	300.000	39%	300.000	24%
= Gesamtvergütung (inkl. Pension)	759.801	100%	1.247.000	100%

¹ Ende des Dienstvertrags der HORNBACH Management AG: 31. Oktober 2021; Ende des Dienstvertrags der HORNBACH Baumarkt AG: 30. September 2021.

² Pensionszahlungen seit dem 1. Januar 2022.

5. Einhaltung der Maximalvergütung

Gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat einen absoluten Euro-Betrag für die maximale Auszahlung aus der in einem Geschäftsjahr zugesagten Vergütung definiert. Für den Vorstandsvorsitzenden liegt die maximale Gesamtvergütung bei 2.040.000 EUR und für die übrigen Vorstandsmitglieder bei 520.000 EUR pro Jahr für die HORNBACH Management AG. Für den Vorsitzenden des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG beträgt die Maximalvergütung 2.703.750 EUR, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 1.822.500 EUR.

Die Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr schließt sämtliche festen und variablen Vergütungsbestandteile (d.h. Grundvergütung, Nebenleistungen, bAV, EVV und MVV) mit ein.

Über die Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder kann erst nach erfolgter Auszahlung aller Vergütungsbestandteile, die für ein Geschäftsjahr zugesagt wurden, abschließend berichtet werden. Demnach kann für das Geschäftsjahr 2024/25 erst nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode der MVV, d.h. nach Ablauf des Geschäftsjahres 2027/28, berichtet werden.

Die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021/2022 lagen für alle Vorstandsmitglieder deutlich unter der festgelegten Maximalvergütung. Somit wurde die Maximalvergütung auch nach Auszahlung der MVV 2021/22-2024/25 eingehalten.

6. Keine Rückforderungen im Geschäftsjahr 2024/25

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen eine Möglichkeit zur Einbehaltung (Malus) oder Rückforderung (Clawback) variabler Vergütungsbestandteile vor. Die Malus-Regelung kommt zur Anwendung, wenn innerhalb der Performance Periode der EVV und/oder der MVV pflicht- oder sittenwidriges Verhalten vorliegt oder Sorgfaltspflichten im Sinne von § 93 AktG erheblich verletzt werden. In diesen Fällen kann der Aufsichtsrat die für die Performance Periode erdiente EVV und/oder MVV nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 100% reduzieren. Darüber hinaus ist mit den Vorstandsmitgliedern eine Clawback-Regelung bei Vorliegen eines objektiv fehlerhaften Konzernabschlusses vereinbart. In diesem Fall kann bereits ausgezahlte EVV und/oder MVV anteilig oder vollständig zurückgefordert werden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat die HORNBACH Management AG keine variablen Vergütungsbestandteile von einzelnen Vorstandsmitgliedern reduziert oder zurückgefordert. Bereits die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Reduzierung bzw. Rückforderung der variablen Vergütungsbestandteile lagen nicht vor.

7. Share Ownership Guidelines (SOG)

Um die Interessen des Vorstands mit denen der Aktionäre weiter anzugleichen und die Vergütungsstruktur noch stärker an einer langfristigen Unternehmenswertsteigerung auszurichten, sind SOG mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart. Die SOG beinhalten die Selbstverpflichtung der Vorstandsmitglieder, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und diese über die Dauer der Vorstandstätigkeit zu halten. Das SOG-Ziel beträgt 150 % eines festen Brutto-Jahresgehalts für den Vorstandsvorsitzenden und jeweils 100 % eines festen Brutto-Jahresgehalts für die ordentlichen Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, 50 % des Auszahlungsbetrags aus der MVV zum Erwerb von Aktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einzusetzen, bis der jeweilige SOG-Zielbetrag erreicht ist. Alle Vorstandsmitglieder sind dieser (Mindest-) Verpflichtung nachgekommen. Erich Harsch ist erst seit dem 1. Juni 2023 Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG und hat daher noch keine Auszahlung einer MVV für seine Tätigkeit in dieser Funktion erhalten. Der Erwerbsverpflichtung des Vorjahres im Rahmen des Vergütungssystems der HORNBACH Baumarkt AG ist er entsprechend nachgekommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der SOG zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 (Stichtag: 28. Februar 2025):

Erfüllung der Share Ownership Guidelines (SOG)¹

Vorstandsmitglied	Erforderlich		Status Quo		
	Betrag (in EUR)	in % der Grundvergütung	Betrag (in EUR)	in % des erforderlichen Betrags	Erreichung gemäß SOG-Regelung
Albrecht Hornbach	720.000	150,0%	720.000	100,0%	erreicht
Karin Dohm ²	112.000	100,0%	8.237	7,4%	in der Aufbauphase (SOG-konform)

¹ Maßgeblich für die Erreichung des SOG-Ziels sind die Erwerbskosten der Aktien.

² Ausweis des erforderlichen Betrags für die Vorstandstätigkeit bei der HORNBACH Management AG.

8. Leistungen und Leistungszusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Leistungen und Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ist eine mögliche Abfindungszahlung einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von höchstens zwei Jahresvergütungen begrenzt. Bei einer Restlaufzeit des Dienstvertrags von weniger als zwei Jahren darf die vertragliche Vergütung die Restlaufzeit nicht überschreiten (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird grundsätzlich auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt.

Im Falle der Vereinbarung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird eine etwaige Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Wird der Dienstvertrag durch das Vorstandsmitglied selbst oder aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet, ist die Abfindungszahlung ausgeschlossen. Jedoch erhalten die Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG auch bei vorzeitiger Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage.

Im Falle eines vorzeitigen Endes des Dienstverhältnisses vor Ablauf des Geschäftsjahres bzw. der Performance Periode werden die EVV und MVV nicht vorzeitig, sondern zum regulären Zeitpunkt ausbezahlt.

Sämtliche Ansprüche auf die EVV und MVV aus einer laufenden Performance Periode verfallen ersatz- und entschädigungslos in den folgenden Bad-Leaver-Fällen: Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf der Performance Periode durch außerordentliche Kündigung der HORNBACH Management AG aus einem vom Vorstandsmitglied verschuldeten wichtigen Grund nach § 626 BGB; die Bestellung des Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf der Performance Periode infolge eines Widerrufs der Bestellung als Mitglied des Vorstands wegen grober Pflichtverletzung oder die Bestellung des Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf der Performance Periode infolge einer Amtsniederlegung, ohne dass die Amtsniederlegung durch eine Pflichtverletzung der HORNBACH Management AG oder gesundheitliche Beeinträchtigungen des Vorstandsmitglieds oder gesundheitliche Beeinträchtigungen eines engen Familienmitglieds veranlasst ist..

Im Falle der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit erhalten die Vorstandsmitglieder eine betriebliche Altersversorgung, welche mit Vollendung des 65. Lebensjahres gezahlt wird.

III. Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

A. Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Im Geschäftsjahr 2024/25 gehörten dem Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG bzw. der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die folgenden Mitglieder an:

Aufsichtsratsmitglied	Mandat bei der HORNBACH Management AG	Mandat bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	Weitere vergütete Mandate im Konzern
Dr. John Feldmann	Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. Oktober 2015 und Vorsitzender seit 8. Juli 2021	Mitglied des Aufsichtsrats seit 17. Januar 2014 und Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 6. Juli 2018	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG
Melanie Thomann-Bopp	Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats seit 8. Juli 2021	Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. Juli 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG
Albert Hornbach	Mitglied des Aufsichtsrats seit 26. Februar 2015	-	-
Arnulf Hornbach	Mitglied des Aufsichtsrats seit 8. Juli 2021	-	-
Johann Hornbach	Mitglied des Aufsichtsrats seit 8. Juli 2021	-	-
Simone Krah	Mitglied des Aufsichtsrats seit 8. Juli 2021	Mitglied des Aufsichtsrats seit 6. Juli 2018	-
Maria Olivier	Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2022	-	-
Vanessa Stütze	Mitglied des Aufsichtsrats seit 8. Juli 2022	Mitglied des Aufsichtsrats seit 8. Juli 2022	-
Dr. Susanne Wulfsberg	Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. Oktober 2015	-	-
Martin Hornbach	-	Mitglied des Aufsichtsrats seit 10. Juli 2015 und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 9. Oktober 2015	Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG
Simona Scarpaleggia	-	Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. März 2020	Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG

B. Überblick über das Vergütungssystem des Aufsichtsrats der HORNBACH Management AG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in Ziffer 4.7 der Satzung in der Fassung von Juli 2023 der HORNBACH Management AG geregelt und stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	Beschreibung		
Grundvergütung	Vorsitzender: EUR 80.000 Stellvertreter: EUR 60.000 Mitglied: EUR 40.000		
Ausschussvergütung	Prüfungsausschuss: Vorsitzender: EUR 36.000 Mitglied: EUR 18.000	Personalausschuss: Vorsitzender: EUR 24.000 Mitglied: EUR 12.000	Weitere Ausschüsse: Vorsitzender: EUR 16.000 Mitglied: EUR 8.000
Sonstiges	Erstattung einer etwaigen auf die Grundvergütung und Ausschussvergütung entfallende Umsatzsteuer		

Die derzeit in der Satzung geregelte Ausschussvergütung wird hier nicht dargestellt, da derzeit keine Ausschüsse gebildet werden.

Die feste jährliche Grundvergütung und die feste Ausschussvergütung werden für jedes Geschäftsjahr gewährt und sind jeweils nach der Hauptversammlung fällig, welcher der Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr vorgelegt wird. Sie werden

zeitanteilig gekürzt, wenn ein Mitglied dem Aufsichtsrat bzw. dem Ausschuss nicht während des vollen Geschäftsjahres angehört bzw. nicht während des vollen Geschäftsjahres einen Vorsitz innehat.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist und für seine Tätigkeit dort Vergütungen erhält, wird die feste jährliche Grundvergütung reduziert, und zwar im Ausgangspunkt um 20.000 EUR (die Hälfte der Grundvergütung eines einfachen Mitglieds). Soweit das betroffene Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender oder Stellvertreter und zugleich Vorsitzender oder Stellvertreter im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist, reduziert sich die Vergütung beim Vorsitzenden um weitere 20.000 EUR und beim Stellvertreter um weitere 10.000 EUR, d.h. um die Hälfte des Betrags, um den seine Grundvergütung die eines einfachen Mitglieds übersteigt.

Die Aufsichtsratsvergütung ermöglicht es aufgrund ihrer marktgerechten Ausgestaltung, geeignete Kandidaten für das Amt eines jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds zu gewinnen. Dadurch trägt die Aufsichtsratsvergütung dazu bei, dass der jeweilige Aufsichtsrat insgesamt seine Pflichten zur Überwachung und Beratung des Vorstands der HORNBACH Management AG sachgerecht und kompetent wahrnehmen kann, und fördert so die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung der HORNBACH Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

C. Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Management AG im Geschäftsjahr 2024/25

Die folgende Tabelle zeigt die den Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBACH Management AG individuell gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2024/25:

Aufsichtsratsmitglied der HORNBACH Management AG		AR ¹	Grundvergütung (in EUR)	Gesamtvergütung (in EUR)	Vergütungen aus anderen Konzernmandaten (in EUR) ³
Dr. John Feldmann ²	2024/25	V	40.000	40.000	224.000
	2023/24	V	40.000	40.000	224.000
Melanie Thomann-Bopp ²	2024/25	SV	40.000	40.000	176.000
	2023/24	SV	40.000	40.000	176.000
Albert Hornbach	2024/25	M	40.000	40.000	-
	2023/24	M	40.000	40.000	-
Arnulf Hornbach	2024/25	M	40.000	40.000	-
	2023/24	M	40.000	40.000	-
Johann Hornbach	2024/25	M	40.000	40.000	-
	2023/24	M	40.000	40.000	-
Simone Krah ²	2024/25	M	20.000	20.000	66.000
	2023/24	M	20.000	20.000	68.820
Maria Olivier	2024/25	M	40.000	40.000	-
	2023/24	M	40.000	40.000	-
Vanessa Stützel ²	2024/25	M	20.000	20.000	40.000
	2023/24	M	20.000	20.000	40.000
Dr. Susanne Wulfsberg	2024/25	M	40.000	40.000	-
	2023/24	M	40.000	40.000	-

¹ AR = Aufsichtsrat, V = Vorsitz, SV = Stellvertretender Vorsitz, M = Mitglied. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet.

² Da die Mitglieder des Aufsichtsrats gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind, ist ihre feste jährliche Grundvergütung reduziert.

³ Dargestellt wird die Vergütung für Mandate in Konzernunternehmen der HORNBACH Management AG (§ 162 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. § 290 HGB) für Zeiträume, in welchen das jeweilige Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Management AG ist.

D. Überblick über das Vergütungssystem des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBACH Management AG haben der ordentlichen Hauptversammlung letztmalig am 7. Juli 2023 die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und zugleich die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat mit einer Mehrheit von 98,91 % der abgegebenen gültigen Stimmen die Vergütung bestätigt und das Vergütungssystem beschlossen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in der Fassung von Juli 2024 geregelt und stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	Beschreibung	
Grundvergütung	Vorsitzender: EUR 80.000 Stellvertreter: EUR 60.000 Mitglied: EUR 40.000	
Ausschussvergütung	Prüfungsausschuss: Vorsitzender: EUR 36.000 Mitglied: EUR 18.000	Weitere Ausschüsse: Vorsitzender: EUR 16.000 Mitglied: EUR 8.000
Sonstiges	– Erstattung einer etwaigen auf die Grundvergütung und Ausschussvergütung entfallende Umsatzsteuer – Bezahlung oder Erstattung etwaiger nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen – Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)	

Die feste jährliche Grundvergütung und die feste Ausschussvergütung werden für jedes Geschäftsjahr gewährt und sind jeweils nach der Hauptversammlung fällig, welcher der Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr vorgelegt wird. Sie werden zeitanteilig gekürzt, wenn ein Mitglied dem Aufsichtsrat bzw. dem Ausschuss nicht während des vollen Geschäftsjahrs angehört bzw. nicht während des vollen Geschäftsjahrs einen Vorsitz innehat.

Die Aufsichtsratsvergütung ermöglicht es aufgrund ihrer marktgerechten Ausgestaltung, geeignete Kandidaten für das Amt eines jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds zu gewinnen. Dadurch trägt die Aufsichtsratsvergütung dazu bei, dass der jeweilige Aufsichtsrat insgesamt seine Pflichten zur Überwachung und Beratung der persönlich haftenden Gesellschafterin sachgerecht und kompetent wahrnehmen kann, und fördert so die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

E. Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2024/25

Die folgende Tabelle zeigt die den Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA individuell gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2024/25:

Aufsichtsratsmitglied der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		Mitgliedschaft ¹				Grundvergütung (in EUR)	Ausschussvergütung (in EUR)	Gesamtvergütung (in EUR)	Vergütungen aus anderen Konzernmandaten (in EUR) ²
		AR	PrA	NA	BA				
Dr. John Feldmann	2024/25	V	M	V	M	80.000	42.000	122.000	
	2023/24	V	M	V	M	80.000	42.000	122.000	102.000
Martin Hornbach ²	2024/25	SV	M	M	-	60.000	26.000	86.000	58.000
	2023/24	SV	M	M	-	60.000	23.202	83.202	62.197
Melanie Thomann-Bopp	2024/25	M	V	M	V	40.000	60.000	100.000	76.000
	2023/24	M	V	M	V	40.000	60.000	100.000	76.000
Simone Krah ²	2024/25	M	M	-	M	40.000	26.000	66.000	-
	2023/24	M	M	-	M	40.000	28.820	68.820	-
Vanessa Stützle	2024/25	M	-	-	-	40.000	-	40.000	-
	2023/24	M	-	-	-	40.000	-	40.000	-
Simona Scarpaleggia	2024/25	M	-	-	-	40.000	-	40.000	40.000
	2023/24	M	-	-	-	40.000	-	40.000	40.000

¹ AR = Aufsichtsrat, PrA = Prüfungsausschuss, NA = Nominierungsausschuss, BA = Besonderer Ausschuss, V = Vorsitz, SV = Stellvertretender Vorsitz, M = Mitglied.

² Anteilige Ausschussvergütung für Simone Krah und Martin Hornbach im Geschäftsjahr 2023/24. Frau Simone Krah war bis zum 7. Juli 2023 Mitglied im Nominierungsausschuss. Herr Martin Hornbach ist seit dem 7. Juli 2023 Mitglied im Nominierungsausschuss.

³ Dargestellt wird die Vergütung für Mandate in Konzernunternehmen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (§ 162 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. § 290 HGB) für Zeiträume, in welchen das jeweilige Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist. Die HORNBACH Management AG ist kein Konzernunternehmen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in diesem Sinne.

IV. Vergleichende Darstellung

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG sowie der Mitglieder der Aufsichtsräte der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit der Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr.

Die Ertragsentwicklung wird dabei anhand der relativen Veränderung der Kennzahlen Jahresüberschuss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß Einzelabschluss), des Earnings Before Taxes (EBT) und der Umsatzerlöse des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns (jeweils gemäß Konzernabschluss) dargestellt.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Arbeitnehmer aller deutschen Gesellschaften abgestellt. Dies betrifft insbesondere Arbeitnehmer der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

	Absolute Werte 2024/25 (in EUR)	Absolute Werte 2023/24 (in EUR)	2024/25 gegenüber 2023/24	2023/24 gegenüber 2022/23	2022/23 gegenüber 2021/22	2021/22 gegenüber 2020/21
Aktive Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG¹						
Albrecht Hornbach	1.089.024	1.336.289	-19%	66%	-	0%
Karin Dohm	1.428.890	714.218	100%	-23%	-23%	600% ²
Erich Harsch ³	1.920.691	1.556.234	23%	100%	-	-
Ehemalige Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG						
Roland Pelka	759.801	1.247.000	-39%	246%	-61% ⁴	-36% ⁵
Aktive Aufsichtsratsmitglieder der HORNBACH Management AG sowie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA						
Dr. John Feldmann	264.000	264.000	0%	75%	2%	5%
für die HORNBACH Management AG	40.000	40.000	-	-	-	-
für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	122.000	122.000	-	-	-	-
Vergütung aus anderen Konzernmandaten (HORNBACH Baumarkt AG)	102.000	102.000	-	-	-	-
Melanie Thomann-Bopp	216.000	216.000	0%	95%	28%	-
für die HORNBACH Management AG	40.000	40.000	-	-	-	-
für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	100.000	100.000	-	-	-	-
Vergütung aus anderen Konzernmandaten (HORNBACH Baumarkt AG)	76.000	76.000	-	-	-	-
Albert Hornbach	40.000	40.000	0%	100%	0%	0%
Arnulf Hornbach	40.000	40.000	0%	100%	55%	-
Martin Hornbach	144.000	145.399	-1%	73%	0%	0%
für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	86.000	83.202	-	-	-	-
Vergütung aus anderen Konzernmandaten (HORNBACH Baumarkt AG)	58.000	62.197	-	-	-	-
Johann Hornbach	40.000	40.000	0%	100%	55%	-
Simone Krah	86.000	88.820	-3%	131%	55%	-
für die HORNBACH Management AG	20.000	20.000	-	-	-	-
für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	66.000	68.820	-	-	-	-
Maria Olivier	40.000	40.000	0%	100%	519%	-
Vanessa Stützel	60.000	60.000	0%	209%	-	-
für die HORNBACH Management AG	20.000	20.000	-	-	-	-
für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	40.000	40.000	-	-	-	-
Dr. Susanne Wulfsberg	40.000	40.000	0%	100%	-30%	-5%
Simona Scarpaleggia	80.000	80.000	0%	100%	0%	3%
für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	40.000	40.000	-	-	-	-
Vergütung aus anderen Konzernmandaten (HORNBACH Baumarkt AG)	40.000	40.000	-	-	-	-
Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA						
Jahresüberschuss (gemäß Einzelabschluss), in Mio. EUR	61	59	4%	32%	-5%	4%
Earnings Before Taxes (EBT) ⁶ (gemäß Konzernabschluss), in Mio. EUR	208	179	16%	-18%	-31%	18%
Umsatz (gemäß Konzernabschluss), in Mio. EUR	6.200	6.161	1%	-2%	7%	8%
Vergütung der Arbeitnehmer						
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer ⁷	44.601	42.000	6%	3%	4%	1%

¹ Die vergleichende Darstellung der Entwicklung der Vergütung der aktiven Vorstandsmitglieder stellt auf die gewährte und geschuldete Vergütung für ihre Vorstandstätigkeit in der HORNBACH Management AG sowie, sofern zutreffend, der HORNBACH Baumarkt AG ohne Versorgungsaufwendungen ab.

² Karin Dohm gehörte aufgrund ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zum 1. Januar 2021 im Vergleichsgeschäftsjahr 2020/21 nur zwei Monate dem Vorstand der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG an.

³ Erich Harsch ist seit dem 1. Juni 2023 Vorstandsmitglied der HORNBACH Management AG.

⁴ Roland Pelka erhält seit dem 1. Januar 2022 Pensionszahlungen der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG.

⁵ Die Dienstverträge von Roland Pelka mit der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG endeten aufgrund seines Ausscheidens aus dem Vorstand während des Geschäftsjahres 2021/22 (HORNBACH Management AG: 31. Oktober 2021; HORNBACH Baumarkt AG: 30. September 2021).

⁶ Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

⁷ Die Arbeitnehmer aller deutschen Gesellschaft werden berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Analog zur Definition im Nachhaltigkeitsbericht bildet die Highest paid to worker-Ratio die jährliche Gesamtvergütung der am höchsten vergüteten Einzelperson im Verhältnis zum Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer ab. Um eine konsistente Berichterstattung zu gewährleisten, wird die Highest paid to worker-Ratio auf Basis der Gehaltsdaten für das Geschäftsjahr 2023/24 ausgewiesen. Diese beträgt 50,9.

Neustadt an der Weinstraße, 16. Mai 2025

Für den Aufsichtsrat:

Für die persönlich haftende Gesellschafterin:

Dr. John Feldmann

Albrecht Hornbach

Erich Harsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Vorstandsvorsitzender der
HORNBACH Management AG

Vorstandsmitglied der
HORNBACH Management AG

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die Hornbach Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Hornbach Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Mannheim, den 16. Mai 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Koch

Wirtschaftsprüfer

Christina Marquardt

Wirtschaftsprüferin